Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2649

Interpellation

der Fraktion der SPD

betr. Schwarze Listen.

Beim Übergang der Paßhoheit an die Bundesrepublik wurde von der Hohen Kommission die Beachtung sogenannter Schwarzer Listen zur Bedingung gemacht, aufgrund derer bestimmten Personen Pässe bzw. Visen nicht ausgestellt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Haben deutsche Stellen Einfluß auf die Aufstellung Schwarzer Listen nehmen können?

2. Ist es richtig, daß aufgrund der Schwarzen Listen Staatenlosen, Ausländern und Auslandsdeutschen das deutsche Einreisevisum verweigert werden mußte, deren Besuch im Interesse der Entwicklung des deutschen Exports von Bedeutung gewesen wäre?

3. Welche sonstigen Erfahrungen hat die Bundesregierung mit den Schwarzen Listen gemacht?

Bonn, den 3. Oktober 1951

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1